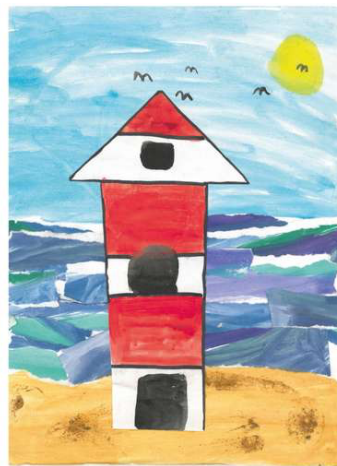


Miteinander leben lernen wachsen
Grundschule **Altstädter Schule**

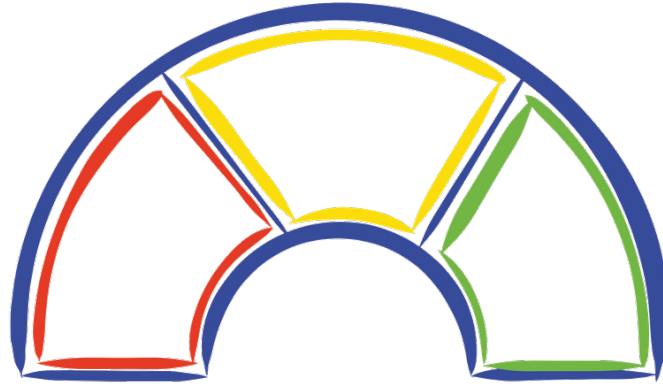


Unser Schulprogramm

Unser Schulprogramm	1
Unser Leitbild	4
1. Rahmenbedingungen der Schule	5
1.1. <i>Räumliche Lage der Schule</i>	5
1.2. <i>Schulform und Stundentafel</i>	5
1.3. <i>Schülerschaft</i>	6
1.4. <i>Gebäude und Raumsituation</i>	6
1.5. <i>Personelle Ausstattung</i>	6
1.6. <i>Digitale Ausstattung der Schule</i>	7
1.7. <i>Positionierung im örtlichen Schulangebot</i>	7
1.8. <i>Schulische Gremien</i>	7
2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	8
2.1. <i>Schulregeln</i>	8
2.1.1. <i>Umgang mit Regelverstößen</i>	10
2.1.2. <i>Streitschlichter</i>	10
2.2. <i>Zusammenarbeit mit Eltern / Elternarbeit und Förderverein</i>	10
2.3. <i>Förderverein</i>	11
2.4. <i>Lern- und Entwicklungsgespräche</i>	11
3. Schulinterne Konzepte	11
3.1. <i>Unterricht</i>	11
3.2. <i>Leistungsbewertung</i>	12
3.2.1. <i>Grundsätze der Leistungsbewertung</i>	12
3.2.2. <i>Zeugnisse</i>	13
3.3. <i>Methodenlernen</i>	13
3.4. <i>Mediennutzung</i>	14

3.5.	<i>Individuelle Förderung</i>	14
3.6.	<i>Sprachförderung</i>	14
3.7.	<i>Leseförderung</i>	14
3.7.1.	<i>„Lesen macht stark“</i>	14
3.7.2.	<i>Lesezimmer</i>	15
3.7.3.	<i>Besuch der Stadtbibliothek</i>	15
3.7.4.	<i>Antolin</i>	15
3.7.5.	<i>Zeitungsprojekt</i>	15
3.8.	<i>Begabtenförderung</i>	15
3.8.1.	<i>Zahnprophylaxe</i>	16
3.8.2.	<i>Ernährung</i>	16
3.8.3.	<i>Bewegung</i>	16
3.10.	<i>Sportförderunterricht</i>	16
3.11.	<i>Übergänge gestalten</i>	16
3.11.1.	<i>Übergang von der Kita in die Grundschule</i>	16
3.11.2.	<i>Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule</i>	17
3.12.	<i>Schulleben</i>	17
3.13.	<i>Kooperationspartner</i>	17
4.	Schulinterne Arbeitsstrukturen	17
4.1.	<i>Konferenzplanung und Kommunikationsfluss</i>	17
4.2.	<i>Vertretungsunterricht</i>	18
5.	Entwicklungsziele	19

Unser Leitbild



Miteinander leben lernen wachsen



Miteinander leben, lernen, wachsen

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir miteinander wachsen, voneinander lernen und die Zukunft gestalten.

Wertschätzung

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit akzeptiert. Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander.

Selbstständigkeit

Die Kinder lernen eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten.

Kompetenzorientierung

Wir fördern und fordern die vielfältigen Kompetenzen jedes einzelnen Kindes. Unsere Fachkräfte erweitern ihre fachlichen, didaktischen und methodischen Qualifikationen.

Guter Unterricht

Wir lehren und lernen in einer/m leistungsfördernden Atmosphäre / Unterricht.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist uns wichtig.

Offene Schule

Wir nutzen außerschulische Lernangebote, örtliche Beratungseinrichtungen und öffnen die Schule.

1. Rahmenbedingungen der Schule

1.1. Räumliche Lage der Schule

Die Altstädter Schule ist 130 Jahre alt und war ehemals eine evangelische Volksschule. Wie der Name schon sagt, liegt das Gebäude der Altstädter Schule im Zentrum von Osnabrück, unweit des Heger Tores und der Osnabrücker Altstadt. Das Schulhaus ist das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums, das wir uns mit dem EMMA-Theater, der Archäologie und der Arbeitslosenselbsthilfe teilen. Unsere direkte Nachbarin im angeschlossenen „Neubau“ ist die Möser-Realschule am Westerberg. Auch wenn die offizielle Adresse unserer Schule „Lotter Straße 6“ lautet, so ist doch der Eingang zu unserer Schule über den Schulhof an der Arndtstraße zu erreichen. Gerne nutzen wir unsere zentrale Lage für spontane und unterrichtsbezogene Gänge und Unternehmungen wie zum Botanischen Garten, zur Stadtbibliothek und Dominikanerkirche, zum Diözesanmuseum und für Stadtführungen. Kooperationen haben wir mit der Kunst- und Musikschule, der Deutsch Französischen Gesellschaft, dem Gymnasium in der Wüste, Stadttheater, dem Kunstvermittlungsraum „KunstSprung“, KlimaLab und dem Haus der Jugend.

1.2. Schulform und Stundentafel

Die Altstädter Schule ist eine verlässliche Grundschule. Der Unterricht beginnt morgens um 08:00 Uhr und endet seit dem Schuljahr 2023/2024 für alle Klassen um 13:00 Uhr. Nach der zweiten großen Pause um 12:15 Uhr nehmen alle Kinder der ersten Klassen an der Betreuung teil, die maximal bis 13:00 Uhr dauert. Die zweiten Klassen haben montags und freitags Unterricht von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Dienstags, mittwochs und donnerstags haben die zweiten Klassen Unterricht bis 11:55 Uhr und anschließend Betreuung von 12:15 Uhr maximal bis 13:00 Uhr. Die Kinder der Ersten Klassen, die im Hort angemeldet sind, werden von den Hortmitarbeitenden des CVJM-Hortes um 12:15 Uhr zum Mittagessen abgeholt. Der CVJM-Hort hat seinen Standort an der Rolandstraße, die an unseren Schulhof grenzt und damit über unseren Schulhof erreichbar ist. Die Erstklässler sind in der sogenannten „Außengruppe“, d. h. nach dem Mittagessen kehren die Erstklässler zurück in die Schule und werden hier im Raum 217 von Hortmitarbeitenden betreut. Kinder der zweiten, dritten und vierten Klassen, die im Hort angemeldet sind, werden im Hort an der Rolandstraße nach Unterrichtschluss um 13:00 Uhr betreut.

Unterrichtszeiten an der Altstädter Schule

Zeit	Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3 / 4
07:40 - 08:00	Frühaufsicht vor Unterrichtsbeginn		
08:00 - 08:45 08:45 - 09:30	1. Unterrichtsblock		
09:30 - 09:40	Frühstückspause		
09:40 - 10:00 10:00 - 10:20	Spielpause Lernzeit		Lernzeit Spielpause
10:20 - 11:05 11:10 - 11:55	2. Unterrichtsblock		
11:55 - 12:15	Spielpause		
12:15 - 13:00	5. Stunde: Mo, Di, Mi, Do, Fr: Betreuung VGS,	Mo, Fr: 5. Std. Unterricht	5. Stunde Unterricht
13:00 - 13:45	--		evtl. AG-Angebote

Die dritten und vierten Klassen haben täglich von der 1. bis zur 5. Stunde Unterricht, also von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die AG-Stunde für die 3. und 4. Klassen ist im Schuljahr 2023/2024 freitags während der Lernzeit. Dabei handelt es sich um die Klassenrat-AG. Zusätzlich können die Kinder eine weitere AG in der 6. Stunde wählen. Mit dem Schuljahr 2023/2024 ist die Lernzeit in den Schulvormittag integriert, die die reguläre Hausaufgabenzeit ersetzt. Da wir noch keine Ganztagschule sind, gibt es trotz der Lernzeit noch kleine Hausaufgaben für zu Hause. Für Kinder, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, werden DaZ-Kurse (DaZ= Deutsch als Zweitsprache) und Sprachförderunterricht eingerichtet. Die DaZ-Kurse und der Sprachförderunterricht finden parallel zum regulären Unterricht oder in der 6. Stunde im DaZ-Raum statt.

1.3. Schülerschaft

Im Schuljahr 2023/2024 besuchen 155 Schülerinnen und Schüler die Altstädter Schule. Wir sind eine zweizügige Grundschule mit insgesamt acht Klassen. Die Klassengröße liegt zwischen 16 und 21 Kindern. Unser Einzugsgebiet umfasst einen Teil des Katharinenviertels, des Westerbergs, der Weststadt und reicht bis Bohmter Straße, Liebigstraße, Buersche Straße, Goethering und Eisenbahnstraße. Die Schülerschaft der Altstädter Schule ist also „bunt gemischt“ und spiegelt unterschiedliche soziale und gesellschaftliche Schichten wider.

1.4. Gebäude und Raumsituation

Die räumlichen Ressourcen der Altstädter Schule sind begrenzt. Die Schule verfügt über 7 Klassenräume unterschiedlicher Größe. Auch im Schuljahr 2023 nutzt die Altstädter Schule zwei Klassenräume in der Möser Realschule, in denen die vierten Klassen untergebracht sind. An der Altstädter Schule dienen als Fachräume ein Werkraum, Musikraum, Computerraum, DaZ-Raum mit Lesezimmer und ein Raum für die sonderpädagogische Grundversorgung, der gleichzeitig auch von den Schulmediatoren genutzt wird. Gruppenräume stehen uns aktuell nicht zur Verfügung. Zur individuellen Förderung nutzen wir auch den Computerraum im Obergeschoss und den Raum für die sonderpädagogische Grundversorgung im Erdgeschoss. Der Lehr- und Lernmittelraum, der gleichzeitig Lehrerbibliothek, Kopierraum und Erste-Hilfe-Raum ist, ist mit einer ausklappbaren Liege ausgestattet. Die Toiletten für die Kinder befinden sich im Erdgeschoss. Eine Lehrertoilette gibt es im 1. Stock und im Erdgeschoss ist die Behindertentoilette auch Lehrertoilette. Seit dem Schuljahr 2021/2022 befindet sich ein Klassenraum im Erdgeschoss in Doppelnutzung mit dem Hort. Angrenzend an diesen Raum ist ein Mitarbeiteraum mit Küchenzeile für die Hortmitarbeitenden. Im Obergeschoss befindet sich das Büro für die Schulsozialarbeiterin. Die Turnhalle befindet sich auf dem Schulgelände und wird am Schulvormittag von vier verschiedenen Schulen genutzt, was die Planung und Umsetzung von Sportunterricht und Stundenplanung erschwert. Im Verwaltungstakt im Erdgeschoss sind das Schulleitungsbüro, das Sekretariat und das Lehrerzimmer, das für alle Mitarbeitenden an der Schule zu wenig Platz bietet. Für unsere tägliche Arbeit stehen uns für die inklusive Beschulung zu wenig Räume zur Verfügung. Wir benötigen dringend einen Pflegeraum und weitere Räume, um die Ideen unserer pädagogischen Arbeit umsetzen zu können.

Der Schulhof hat verschiedene Bereiche, darunter zwei kleine Fußballballfelder, Sandkasten mit Turnstangen, Wipptellern, Rutsche und Kletterburg, Rindenmulbereich mit Schaukeln und Klettergerüst, ein Spielehaus mit Spielgräten zum Ausleihen.

1.5. Personelle Ausstattung

Zu unserem Kollegium gehören im Schuljahr 2023/2024 zehn Lehrkräfte und vier pädagogische Mitarbeiterinnen und 2 Minijobberinnen, deren Arbeitsvertrag am 31.01.2023 endet. Eine weitere pädagogische Fachkraft ist ebenfalls bis zum 31.01.2024 angestellt zur Unterstützung der Beschulung ukrainischer Kinder. Von den zehn Lehrkräften sind vier Lehrkräfte in Vollzeit und sechs Lehrkräfte in Teilzeit

Grundversorgung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft aus der Schule an der Rolandsmauer. Die sonderpädagogische Lehrkraft ist montags, mittwochs und freitags jeweils von der 1. bis zur 5. Stunde für die Altstädter Schule zuständig. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen übernehmen im Rahmen der Verlässlichkeit jeweils an vier Tagen in der Woche die Betreuung der ersten und zweiten Klassen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen stehen mit insgesamt 12 Wochenstunden für den Vertretungsunterricht auf Abruf zur Verfügung, wenn eine Lehrkraft erkrankt ist. Seit dem Schuljahr 2021/2022 arbeitet eine Schulsozialarbeiterin an unserer Schule. Sie unterstützt Kinder in Konfliktsituationen sowie Eltern und Kolleginnen. Die Schulsozialarbeiterin stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen Eltern, Schule und Jugendhilfeeinrichtungen dar.

1.6. Digitale Ausstattung der Schule

Jeder Klassenraum ist mit zwei Notebooks ausgestattet. Bis auf Werk-, Musik- und DaZ-Raum verfügen alle Unterrichtsräume über eine interaktive Tafel mit Dokumentenkamera. Für Musik- und DaZ-Raum sind im 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/ 2024 digitale Tafeln vorgesehen. Die PCs und die Notebooks greifen auf iServ zu. Zusätzlich stehen der Schule vier Koffer mit insgesamt 75 iPads für den mobilen Einsatz zur Verfügung. Davon sind es fünf iPad Mini aus dem Jahr 2016 und 40 iPads der 9. Generation sind mit Logitech-Tastaturen ausgestattet. Unser Computerraum verfügt über 15 Desktop-PCs. Den Lehrkräften stehen im Lehrerzimmer zwei Bildschirmarbeitsplätze zur Verfügung mit Zugriff zum Ausdrucken auf einen Laser-Farbdrucker im Kopierraum und dem Schwarz-Weiß-Kopierer.

1.7. Positionierung im örtlichen Schulangebot

Die Altstädter Schule arbeitet im Verbund II mit den Verbundschulen GS Hellern, GS In der Wüste, GS Elisabethschule, GS Rückertschule, GS Waldschule, GS Altstädter Schule, HS Innenstadt, RS Erich-Maria-Remarque, RS Möser am Westerberg, Gymnasium In der Wüste und das Ratsgymnasium zusammen. Im Verbund werden einerseits fach- und unterrichtsspezifische Inhalte erarbeitet und ausgetauscht. Andererseits geht es um die Elterninformationsveranstaltungen zum Schulwechsel nach der vierten Klasse und die Gestaltung der Übergänge an die weiterführenden Schulen.

1.8. Schulische Gremien

Schulvorstand:

- arbeitet und gestaltet an der Qualitätsentwicklung der Schule
- evaluiert die Umsetzung des Schulprogramms
- entscheidet über ...
 - ... den Plan über die Verwendung der Haushaltsmittel
 - ... die Vorschläge des RLSB zur Besetzung der Schulleitung
 - ... entscheidet über die Anträge einer besonderen Organisation
 - ... die Ausgestaltung der Studentafel
 - ... über Grundsätze für die Tätigkeit der Pädagogischen Mitarbeiterinnen, über Projektwochen, Werbung, Sponsoring
- Anwesende: Schulleitung und drei Vertretungen aus dem Kollegium sowie vier gewählte Erziehungsberechtigte

Gesamtkonferenz:

- berät und stimmt ab über die pädagogische und organisatorische Arbeit an unserer Schule

- Anwesende: Lehrkräfte, Elternvertretungen, Mitarbeitende der Schule,

Dienstbesprechungen:

- Absprache, Planung und Organisation wichtiger Bereiche des Schullebens
- Anwesende: Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterin, pädagogische Fachkräfte

Schulelternrat:

- werden nach Bedarf und Themenlage von den Vorsitzenden des SER einberufen
- Anwesende: Elternvertretungen der Klassen, Schulleitung

Fach- und Klassenkonferenzen:

- legen wichtige Fragen, Inhalte und die Bewertungen der einzelnen Fächer fest
- werden zu Beginn jedes neuen Schuljahres terminiert.
- Anwesende: Lehrer/innen, Elternvertretungen

Steuergruppe Ganztags:

Die Altstädter Schule macht sich auf den Weg von einer verlässlichen Grundschule in eine offene Ganztagschule. Die Steuergruppe plant maßgeblich am Ganztagskonzept. Beteiligt sind Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und die Elternratsvorsitzende.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Die Vielfalt und die Unterschiede in kultureller und sozialer Hinsicht, die kennzeichnend für unsere Schule sind, sind sowohl Herausforderung als auch Bereicherung für unseren Schulalltag. Ein respektvoller Umgang mit allen Beteiligten ist uns wichtig, damit eine Schulgemeinschaft erwachsen kann, in der sich jeder angenommen und willkommen fühlt. Voraussetzung für ein gutes Schul- und Lernklima sind gegenseitige Wertschätzung, Transparenz und Partizipation. In den letzten Jahren wurde vermehrt deutlich, dass die Erziehungsarbeit an unserer Schule zugenommen hat und in vielen Fällen eine besondere Herausforderung darstellt. Mit klaren Regeln, vorhersehbaren Konsequenzen und festen Ritualen bieten wir den Kindern Struktur und Orientierung. Das zeigt sich in der Ritualisierung des Morgenkreises und in der in allen Klassen einheitlichen Tagestransparenz. Die bestehenden Vereinbarungen und Regeln werden fortlaufend in den schulischen Gremien evaluiert und angepasst. Auch die Kinder der Altstädter werden in die Evaluation einbezogen. Im Schulparlament diskutieren die gewählten Klassenvertretungen über Änderungswünsche und den Umgang mit den Schulregeln.

2.1. Schulregeln



1. Ich gehe achtsam mit anderen Menschen und mit Dingen um.



2. Wir helfen einander.



3. Ich löse Streit friedlich.



4. Ich höre auf alle Erwachsenen in der Schule.



5. Ich halte die Gesprächsregeln ein.

Regeln für die Hofpause



1. Ich spiele auf unserem Schulhof.



2. Ich höre auf die Pausenaufsicht.



3. Wenn es Streit gibt, gehe ich zur Pausenaufsicht.



4. Wenn ich auf die Toilette muss, melde ich mich bei der Pausenaufsicht ab und gehe anschließend zügig wieder auf den Schulhof.



5. Nur mit dem Spieleausweis kann ich mir eine Sache ausleihen. Ich bringe sie am Ende der Pause wieder zurück ins Spielhaus.



6. Ich schaukele im Sitzen und überlasse auch anderen die Schaukel.

Die



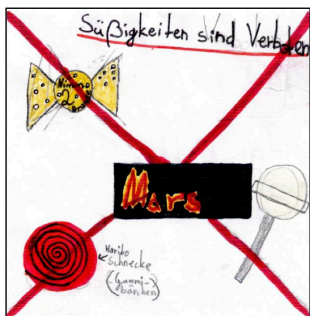
7. Ich lasse Bäume und Pflanzen in Ruhe.



8. Das Werfen mit Steinen, Sand, Rindenmulch und Schnee ist verboten.



9. Kämpfen ist verboten.



10. Süßigkeiten sind verboten.



11. Die Schulhofglocke beendet die Pause und ich gehe zügig in die Schule.

Regeln gelten für alle in der Schule Anwesenden. Sie werden zum Schuljahresbeginn immer wieder neu in Augenschein genommen und ermöglichen dadurch eine einheitliche Einführung für alle Kinder, Lehrpersonen und Mitarbeitenden.

2.1.1. Umgang mit Regelverstößen

Umgang mit Regelverstößen an der Altstädter Schule

Verbale Übergriffe			körperliche Übergriffe			Zerstörung		
Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz	Stufe	Fehlverhalten	Konsequenz
1	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen • Beschimpfungen • Hänseleien, die das Opfer leicht verletzen, verängstigen, verstören • div. Einzelfälle 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermahnung, mündliche Entschuldigung des Täters beim Opfer 	1	<ul style="list-style-type: none"> • leichte körperliche Übergriffe, leichtes Schubsen, Treten ohne schmerzhaft Verletzung oder Verängstigung des Opfers, z.B. versehentlich im Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • mündliche oder schriftliche Wiedergutmachung beim Opfer 	1	<ul style="list-style-type: none"> • versehentliches Zerstören oder Verunreinigen von Gegenständen oder Eigentum anderer, Z. B. im Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. mündliche Wiedergutmachung
2	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte Beleidigungen, Beschimpfungen • Beleidigungen in sehr verletzender Form 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung und Information der Eltern über den Vorfall, Pausenverbot, schriftliche Aufgabe unter Aufsicht 	2	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliche körperliche Gewalt wie Treten, Schlagen, Boxen, Spucken, Beißen, Stoßen, Kratzen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Wiedergutmachung, Pausenverbot mit Erledigung einer zusätzlichen Aufgabe unter Aufsicht • Gespräch mit den Eltern • ggf. Androhung einer Ordnungsmaßnahme 	2	<ul style="list-style-type: none"> • vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören des Eigentums anderer 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung • Information der Eltern, Wiedergutmachung des Schadens bzw. Hilfe bei der Wiedergutmachung des Schadens
3	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholte aggressive verbale Gewalt trotz Elterngespräche u. Maßnahmen wie in Stufe 2 • wiederholte Bedrohung, Erpressung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme 	3	<ul style="list-style-type: none"> • schwere körperliche Gewalt, Zufügungen von schweren Verletzungen z. B. mit Gegenständen • wiederholtes Zufügen von schwerer körperlicher Gewalt trotz vorheriger Maßnahmen wie in Stufe 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme • Eilentscheidung der Schulleitung über den sofortigen Ausschluss vom Unterricht mit anschließender Klassenkonferenz 	3	<ul style="list-style-type: none"> • wiederholtes vorsätzliches Verunreinigen oder Zerstören von Gegenständen / Eigentum anderer 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenkonferenz mit Beschluss einer Ordnungsmaßnahme

Erziehungsmittel:

- mündliche Rüge
- die Anfertigung zusätzlicher häuslicher Aufgaben
- die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen
- das „Nachsitzen“ in Form besonderer schulischer Arbeitsstunden
- Umsetzen einer Schülerin oder eines Schülers in der Klasse
- Pausenverbot
- schriftlicher Tadel
- Verweis aus dem Unterrichtsraum

Ordnungsmaßnahmen:

1. Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem Fach oder in mehreren Fächern, ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten oder ganz oder teilweise von mehrtägigen Schulfahrten,
2. Überweisung in eine Parallelklasse (Zustimmung der Schulleitung),
3. Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot (Genehmigung der Schulbehörde!),
5. Verweisung von der Schule (Genehmigung der Schulbehörde!),
6. Verweisung von allen Schulen (Genehmigung der Schulbehörde!).

§ 61 5) Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung.

(2) Ordnungsmaßnahmen sind zulässig, wenn Schülerinnen oder Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.

2.1.2. Streitschlichter

Es gibt auch Probleme und Konflikte, die Kinder nicht allein lösen können. Das Streitschlichtermodell wurde zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 als fester Bestandteil im Schulleben verankert. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:

- Verbesserung des Schulklimas durch Entwicklung einer „Streitkultur“
- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Einüben von Gesprächstechniken

Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen werden im Rahmen einer AG zu Streitschlichtern ausgebildet. Im darauf folgenden Schuljahr nehmen sie dann ihre Aufgaben als Streitschlichter wahr.

2.2. Zusammenarbeit mit Eltern / Elternarbeit und Förderverein

Es ist uns wichtig, dass Eltern sich in unsere Schule einbringen können. Sei es in den Diskussionen und Entscheidungen der Mitbestimmungsgremien oder auch im Schulleben. Grundlage eines kommunikativen und konstruktiven Umgangs miteinander ist Transparenz. Über die Homepage unserer Schule können sich alle Interessierten über die Schule und das Schulleben informieren. Dort finden sich neben Berichten und Fotos aus dem Schulleben alle wichtigen Informationen rund um den Schulbesuch. Um den Informationsfluss an alle Eltern zu gewährleisten werden regelmäßig Elternbriefe per Mail versandt und stehen auch auf der Homepage der Schule zum Download bereit unter: <https://www.altstaedter-grundschule.de/elterninformationen/>

Die Eltern der Altstädter Schule beteiligen sich in jedem Schuljahr mit viel Einsatz an unseren Schulveranstaltungen und bringen sich mit zahlreichen Ideen in unser Schulleben ein. In unseren Gremien

wirken sie durch ihre Mitarbeit stets aktiv an der Qualitätsentwicklung unserer Schule mit. In Fachkonferenzen, der Gesamtkonferenz, der Klassenelternschaft, im Schulelternrat und im Förderverein arbeiten sie kreativ und bereit bei aktuellen Schulfragen- und Problemen mit. Allerdings hat die Elternarbeit auch Grenzen. Neben dem ausdrücklich gewünschten und geschätzten Mitwirken, Mitdiskutieren und Mitbestimmen bleibt die pädagogische und rechtliche Verantwortung doch in der Hand der Lehrkräfte bzw. der Schulleitung. Auch die pädagogische Freiheit der Lehrerinnen und Lehrer darf nicht in Frage gestellt werden.

2.3. Förderverein

Finanzielle Unterstützung erhält die Schule durch den Förderverein. Seine Mitgliederzahl beläuft sich auf 28 Personen. Der Förderverein schafft beispielsweise Lern- und Sachmittel an, für die das schuleigene Budget keine ausreichenden Mittel zur Verfügung hat. Ebenso sponsert der Förderverein Projektwochen, Kunst- und Theaterprojekte, soziale Projekte, Spielgeräte für das Spielhaus der Altstädter Schule und vieles mehr. Unterstützt werden ebenfalls Maßnahmen, die klassenübergreifend und der Förderung des Schullebens dienlich sind, z.B.: Teilnahme an offiziellen kulturellen, sozialen, sportlichen oder wissenschaftlichen Wettbewerben, die Durchführung von Schulveranstaltungen aber auch Sachmittel im Rahmen der Schulausstattung.

Der Elternrat und der Förderverein kümmern sich bei Schulfesten um die Cafeteria. Aktuell nimmt der Elternrat Anteil an der Gestaltung, Planung und Umwandlung der Altstädter Schule in den Ganztagsbetrieb.

2.4. Lern- und Entwicklungsgespräche

In jedem Halbjahr finden Lern- und Entwicklungsgespräche als Elternsprechtage und im Jahrgang vier als Beratungsgespräche statt. Im gemeinsamen Gespräch wird die individuelle Lernentwicklung und ggf. der Förderplan des Kindes besprochen. Darüber hinaus können bei Bedarf Gesprächstermine auch außerhalb der fest installierten Elternsprechtage angeboten und wahrgenommen werden.

3. Schulinterne Konzepte

3.1. Unterricht

Wir sind an die curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen gebunden und haben auch unsere schuleigenen Arbeitspläne kompetenzorientiert danach ausgerichtet. Die Arbeitspläne sind auf der Schulplattform IServ abgelegt und für alle Mitarbeitenden der Schule einsehbar. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch basieren sie vornehmlich auf der Grundlage der eingeführten Lehrwerke. Die Arbeitspläne werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere bei Änderung der Vorgaben oder Wechsel der Lehrwerke überprüft und angepasst.

Diese Fächer werden an der Altstädter Schule unterrichtet:

- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Englisch
- Musik
- Religion (konfessionell kooperativ)
- Werte und Normen (für Kinder, die nicht christlich getauft sind)
- Kunst

- Werken
- Textiles Gestalten
- Sport
- Schwimmen im Jahrgang 3

3.2. Leistungsbewertung

In der Grundschule sollen die Kinder an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit herangeführt werden und ein Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit entwickeln. Neben der Leistungsbewertung und unterschiedlicher Formen von Leistungsmessung sind auch Ermutigung und Unterstützung, die Anerkennung von Leistungen sowie ein positives Lern- und Leistungsklima besonders wichtig.

Der Schwerpunkt der Leistungsbewertung liegt im 1. und 2. Schuljahrgang auf der unmittelbaren Beobachtung der Schülerinnen und Schüler. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch schriftliche und mündliche Hinweise der Lehrkraft gewürdigt. Hinzu kommen je nach Entwicklungsstand kurze schriftliche Lernkontrollen. Die Auswertung der Lernkontrollen bildet eine Grundlage für die Zeugnisse sowie für die weitere individuelle Förderung der Schülerin oder des Schülers. Im 3. und 4. Schuljahrgang richtet sich die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung an den Vorgaben der Kerncurricula aus. In den schuleignen Arbeitsplänen sind für alle Fächer die Bewertungsmaßstäbe zur Leistungsfeststellung konstatiert. Die Arbeitspläne in den Fächern Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Religion, Sachunterricht, Sport, Textiles Gestalten, Werken und Werte und Normen sind auf der Schulplattform IServ abgelegt und für alle Mitarbeitenden der Schule einsehbar.

3.2.1. Grundsätze der Leistungsbewertung

In den Kerncurricula des Landes Niedersachsen ist festgelegt, welche Anforderungen in den einzelnen Fächern an die Kinder gestellt werden. Dabei sind sowohl die Kompetenzerwartungen als auch die verschiedenen Anforderungsbereiche zu berücksichtigen. Die Kompetenzerwartungen beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Fächer. Sie beschreiben die Ziele schulischer Lehr- und Lernprozesse und werden in der Auseinandersetzung mit Aufgaben unterschiedlicher Anforderungsbereiche mit aufsteigendem Schwierigkeitsgrad erworben. Aufgaben aus dem Anforderungsbereich I entsprechen den Minimalanforderungen, für die Note „sehr gut“ müssen auch Aufgaben aus dem Anforderungsbereich III gelöst werden können.

Anforderungsbereich I

- Grundwissen
- Reproduzieren
- Gelernte Verfahren direkt anwenden

Anforderungsbereich II

- Zusammenhänge erkennen und nutzen
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten miteinander verknüpfen

Anforderungsbereich III

- Strukturieren
- Strategien entwickeln
- Eigene Lösungen finden und präsentieren
- Beurteilen/interpretieren und bewerten

3.2.2. Zeugnisse

Am Ende des ersten Schuljahrgangs und im zweiten Schuljahrgang erhalten die Schülerinnen und Schüler Zeugnisse. Diese Zeugnisse werden als Berichtszeugnisse. Es werden die Lernstände in den Lehrgängen, das Arbeits- und Sozialverhalten sowie Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben. Die dritten und vierten Schuljahrgänge erhalten Notenzeugnisse. Die Leistungsbewertung wird durch Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten und über besondere Interessen und Fähigkeiten ergänzt.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Ziel- und Ergebnisorientierung
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit.

Die Bewertung des Sozialverhaltens bezieht sich vor allem auf folgende Gesichtspunkte:

Reflexionsfähigkeit

- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Für das Anfertigen der Zeugnisse, verwendet die Altstädter Schule das Zeugnisprogramm „LEB online“, mit dem auch die Individuelle Lernentwicklung und die Förderpläne dokumentiert werden.

3.3. Methodenlernen

Die Entwicklung der Unterrichtsqualität gehört zu den zentralen Aufgaben der Altstädter Schule im Prozess der Qualitätsentwicklung von Schule. Die Verbesserung der Unterrichtsqualität zielt im Kern auf die Entwicklung von Kompetenzen, die lebenslanges und selbst gesteuertes Lernen (fachlich und fächerübergreifend) sichern und somit eine Anpassung an zukünftige Herausforderungen ermöglichen. An der Altstädter Schule lernen wir miteinander und voneinander. Jedes Kind lernt anders und jedes Kind kann etwas anderes. Unsere Aufgabe und unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler der Altstädter Schule im Laufe ihrer Grundschulzeit zu befähigen, Methodenkompetenz aufzubauen und weiter zu entwickeln. Methodenkompetenz benennt die Fähigkeit, Lernstrategien zu entwickeln und verschiedene Lern- und Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler der Altstädter Schule sollen selbstständig und eigenverantwortlich lernen und ihr Lernen zunehmend eigenständig und individuell zu gestalten.

Zu diesem Zweck arbeiten wir an der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität u.a. durch das Einführen und das Trainieren zahlreicher Methoden und den individuellen Kompetenzaufbau sowohl der fachlichen als auch der überfachlichen Kompetenzen.

Damit Schülerinnen und Schüler Aufgaben und Problemstellungen zunehmend eigenverantwortlich bearbeiten können, müssen sie in einem aufeinander aufbauenden und zwischen den Beteiligten abgestimmten Lernprozess ihr Repertoire an Lernstrategien erweitern und ihre Lernkompetenzen entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen unterschiedliche, sich ergänzende Übungen bzw. Arbeitsphasen, so genannte Trainingsspiralen, die ihnen Gelegenheit geben, ihr Repertoire an Lernstrategien zu erweitern. Die vermittelten Inhalte und Techniken dienen als Instrumente zur eigenverantwortlichen Gestaltung individueller Lernprozesse.

3.4. Mediennutzung

Das Medienbildungskonzept wurde 2021 neu erstellt, wird jährlich evaluiert und erweitert und ist auf der Schulplattform IServ abgelegt und für alle Mitarbeitenden der Schule einsehbar. Für den Erwerb der Schlüsselqualifikation „Medienkompetenz“ ist der Einsatz von mobilen digitalen Medien bereits in der Grundschule unumgänglich. Vor allem sinnvolle Alternativen zur konsumorientierten Nutzung digitaler Medien im Unterricht zu implementieren sieht die Altstädter Schule als Bildungsauftrag. Die Schülerinnen und Schüler sollen digitale / mobile Endgeräte als Arbeits- und Kulturzugangsgeschäfte begreifen. Die Altstädter Schule versteht Medienbildung als Teil der Unterrichtsentwicklung. Das setzt voraus, dass alle Lehrkräfte der Altstädter Schule durch entsprechende Fortbildungen Handlungssicherheit im Umgang mit digitalen Medien besitzen und permanent ausbauen. Zur Zeit nutzen die Lehrkräfte die iPads überwiegend, um die Unterrichtsinhalte über die Lernplattform Anton zu ergänzen, zu vertiefen und Unterrichtsinhalte zu sichern. Zunehmend sollen die vorhandenen PCs und iPads für das selbstgesteuerte und kollaborative Lernen und kompetenzorientiertes Arbeiten eingesetzt werden. Welche anwendungsbezogenen Kompetenzen im Rahmen der Grundschulzeit angestrebt werden, ist im Medienbildungskonzept nachzulesen.

3.5. Individuelle Förderung

Fördern und Fordern der individuellen Leistungen ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Unterrichtspraxis. In der Regel erfolgt die individuelle Förderung durch innere Differenzierung während des Unterrichts. Die Differenzierung bezieht sich dabei auf unterschiedliche Bereiche wie z. B. differenzierte Lernziele, Inhalte, Methoden, Anforderungsniveaus, Medien, Hilfen und Sozialformen. Ein vielseitiger und zielgerichteter Unterricht, der sich an den Lernvoraussetzungen der Kinder orientiert, ermöglicht die individuelle Förderung eines jeden Kindes. Dazu gehören auch offene Unterrichtsformen wie Lernen an Stationen, Werkstattunterricht oder die Arbeit an Projekten. Sofern die Stellenbesetzung es zulässt, nutzen wir Doppelbesetzungen der Lehrkräfte zur Unterstützung einzelner Kinder oder Kleingruppen.

3.6. Sprachförderung

Das Sprachvermögen der Kinder an unserer Schule hat eine große Bandbreite. Es gibt Kinder, die sich gerne, gut verständlich, mit natürlichem Sprachgefühl und kreativ ausdrücken. Durchgängige Sprachbildung beinhaltet die Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern. Es ist ein Gesamtkonzept sprachlicher Bildung und konzentriert sich auf schul- und bildungsrelevante sprachliche Fähigkeiten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund.

Mit unserem Konzept zur durchgängigen Sprachbildung fördern wir das Sprachniveau der Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch der aus spracharmen einsprachigen Familien, so dass am Ende der Grundschulzeit. Im Mittelpunkt unseres Konzeptes steht die Förderung der Sprachkompetenz. Wir erhoffen uns dadurch allerdings auch eine Festigung des Selbstwertgefühls und eine Steigerung der Sozialkompetenz unserer Kinder.

3.7. Leseförderung

3.7.1. „Lesen macht stark“

Die Altstädter Schule nimmt am Pilotprojekt „Lesen macht stark“ teil. „Lesen macht stark Niedersachsen“ startete zu Beginn des Schuljahres 2020/21 mit dem Ziel, die Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Schulen durch eine systematische, durchgängige und langfristige Leseförderung zu verbessern und den Anteil schwacher Leserinnen und Leser zu reduzieren. Zwei

Lehrkräfte sind durch regionale Fortbildungen zu Lesecoaches ausgebildet, die als Multiplikatorinnen die Implementierung des Programmes „Lesen macht stark“ an der Altstädter Schule voranbringen.

3.7.2. Lesezimmer

Die Altstädter Schule verfügt über ein Lesezimmer, das durch eine Lehrkraft der Schule betreut wird. Einmal in der Woche haben die Kinder die Gelegenheit, sich Bücher aus dem Lesezimmer für zu Hause auszuleihen. Das Lesezimmer kann auch zum Lesen im Rahmen des Unterrichts von Klassen und Schülergruppen genutzt werden.

3.7.3. Besuch der Stadtbibliothek

Im ersten Schuljahr besuchen die Kinder die Stadtbibliothek, zu Beginn der dritten Klasse kann eine Führung besucht werden.

3.7.4. Antolin

Die Schule nimmt am Leseprogramm „Antolin“ teil. Antolin ist ein Programm des Westermann Verlags, das die Lesefähigkeit von Schülerinnen und Schülern besonders von Klasse 1 bis 10 fördern soll. Ziel ist es, die Kinder zum Lesen zu motivieren. Hierfür wird sich der Reiz, den die Nutzung eines Computers auf Kinder hat, zunutze gemacht. Dabei können Kinder Fragen zu Büchern beantworten, die sie gelesen haben, und damit Punkte sammeln.

3.7.5. Zeitungsprojekt

Nach Möglichkeit nehmen die vierten Klassen am Schuljahresende am KLASSE! Kids-Projekt der NOZ teil. Dafür melden die Deutschlehrerinnen die Klassen zu Beginn des Schuljahres bei der NOZ an und legen einen Termin für das zweiwöchige kostenlose Abo fest. Unterrichtsmaterialien werden von der NOZ zur Verfügung gestellt.

3.8. Begabtenförderung

Begabung ist zunächst das Potential eines jeden Menschen. Begabungen müssen wahrgenommen und gefördert werden. Differenzierung und Individualisierung im Unterricht sehen wir als zentrale Methoden der Begabtenförderung an. Darüber hinaus bieten wir Kindern mit einer mathematischen Begabung an, an der Mathe-Förder-AG teilzunehmen. Die Mathe-Förder-AG bereitet die Kinder auf die Mathematik-Olympiade vor. Die Mathematik-Olympiade ist ein jährlich bundesweit angebotener Wettbewerb, an dem über 200.000 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 13 teilnehmen. Der Wettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Stifterverband gefördert. Die Mathematik-Olympiade bietet allen interessierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre besondere Leistungsfähigkeit auf mathematischem Gebiet unter Beweis zu stellen.

3.9. Gesundheitsförderung

Die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule lernen, was sie selber tun können, um gesund zu bleiben. Dazu gehören neben dem Wissen über den eigenen Körper, seine Organe und Funktionen, auch Bewegung und Entspannung sowie das Lösen von Konflikten und das Nein-Sagen. Folgende gesundheitsfördernde Maßnahmen sind an unserer Schule fest implementiert:

3.9.1. Zahnprophylaxe

Einmal im Schuljahr kommt eine Mitarbeiterin des Gesundheitsdienstes der Stadt Osnabrück zu uns in die Schule und führt mit den Kindern ein Projekt zur Zahnprophylaxe durch. Die Kinder erfahren Grundlegendes zum Aufbau der Zähne, Zahnpflege sowie gesunde und schädliche Nahrungsmittel.

3.9.2. Ernährung

Die Altstädter Schule legt Wert auf ein gesundes Frühstück für jedes Kind. Bereits auf dem ersten Elternabend der ersten Klassen wird darauf hingewiesen, damit die Kinder ein gesundes Frühstück mit zur Schule bringen. Das Thema wird im Fach Sachunterricht in allen vier Jahrgängen thematisiert und gefestigt.

3.9.3. Bewegung

Wir tragen Sorge, dass sich die Kinder während des Unterrichtsvormittages ausreichend bewegen können. Kurze Bewegungspausen zwischen den Unterrichtseinheiten und während der großen Pausen bieten unseren Kindern Abwechslung zwischen Anspannung und Entspannung. Während der Hofpausen können die Kinder Kleingeräte wie z.B. Pedalos, Seile, Sand- und Wurfspiele ausleihen aus dem Spielehaus ausleihen.

3.9.4. Mein Körper gehört mir

Das theaterpädagogische Programm gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Buben „Mein Körper gehört mir“ wurde 1994 von Anna Pallas und Reinhard Gesse von der theaterpädagogischen Werkstatt gGmbH in Osnabrück in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS), der Niedersächsischen Polizei und weiteren Organisationen entwickelt. Kinder der Jahrgangsstufen drei und vier werden in ihrer Wahrnehmung und ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Humorvoll und angstfrei werden ihnen wichtige Informationen darüber vermittelt, was sexueller Missbrauch ist. Sie erfahren, dass man seinen Gefühlen trauen kann und dass jeder das Recht hat „Nein!“ zu sagen, wenn eine Berührung unangenehm ist. Die Kinder bekommen immer wieder den Impuls, sich Hilfe zu holen, wenn sie welche benötigen.

3.10. Sportförderunterricht

Für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten bietet die Altstädter Schule Sportförderunterricht an. Sportförderunterricht erteilt eine Lehrkraft, die über die Qualifikation zur Erteilung von Sportförderunterricht verfügt. Ziel des Sportförderunterrichts ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung, Sport und Spiel. Motorische Defizite und psychosoziale Auffälligkeiten sollen kompensiert und das soziale Wohlbefinden der Kinder gesteigert werden.

3.11. Übergänge gestalten

Übergänge stellen meist eine grundlegende Veränderung für alle Beteiligten dar und sind häufig mit Erwartungen, aber auch Ängsten verbunden. Wir möchten daher frühzeitig informieren und mit den Beteiligten ins Gespräch kommen, um einen gelungenen und stressfreien Übergang zu ermöglichen.

3.11.1. Übergang von der Kita in die Grundschule

Im Frühjahr vor der Einschulung werden die zukünftigen Erstklässler zu einer Schnuppersportstunde eingeladen. Die Kindergartenkinder bringen ihr Sportzeug mit haben eine gemeinsame Sportstunde mit den ersten Klassen. Kurz vor den Sommerferien findet für der Eltern der zukünftigen Erstklässler der erste Elternabend statt und die Kinder erleben eine weitere Schnupperstunde bei ihrer zukünftigen

Klassenlehrkraft, um das Schulgebäude, den Klassenraum und ihre Klassenlehrkraft kennen zu lernen. Bereits am Einschulungstag erfahren die ersten Klassen, wer ihre Patenklassen sind. Die dritten Klassen übernehmen stets die Patenschaft für die ersten Klassen. Jedem Erstklässler wird ein Patenkind aus der dritten Klasse zugeteilt. Die Drittklässler kümmern sich jeweils um ihre Paten, helfen beim sich Zurechtfinden im Schulgebäude und auf dem Schulhof.

3.11.2. Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Auf dem ersten Elternabend im 4. Schuljahr wird über die einzelnen Schulformen und deren Anforderungsprofile informiert. Ende November, Anfang Dezember finden die ersten Beratungsgespräche statt. Die verantwortlichen Lehrkräfte führen mit den Eltern und Kindern eine individuelle Beratung über den bisherigen Schulbesuchsverlauf und sprechen auf Wunsch auch eine Schulbesuchsempfehlung aus. Die Eltern werden über die „Tage der offenen Tür“ an den einzelnen Schulen per Flyer informiert. Vor oder nach den Osterferien besuchen die Viertklässler bei Bedarf einzelne weiterführende Schule.

3.12. Schulleben

Unsere Schule soll für Kinder und Lehrkräfte sowohl ein Ort des Lernens als auch des gemeinsamen Lebens und Erlebens sein. Um Gemeinschaft erlebbar zu machen haben wir im Schuljahresverlauf Aktivitäten verbindlich etabliert, wie z.B. die Einschulungsfeier und die multireligiöse Feier zu Beginn eines Schuljahres, die Abschiedsfeier und die multireligiöse Feier für die vierten Klassen am Ende eines Schuljahres sowie einmal im Jahr ein Schulfest. Direkt vor dem Beginn der Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien finden stets unter einem explizit ausgewählten Motto Schulversammlungen mit allen Klassen in der Turnhalle statt. Ergänzt werden diese Veranstaltungen durch wiederkehrende Projekte in den Jahrgangsstufen wie z.B. „Mein Körper gehört mir“, das „Steckenpferdreiten“ für die Viertklässler zur Erinnerung an den Westfälischen Frieden, die Radfahrprüfung für die Viertklässler, Karneval feiern am Rosenmontag, Sportfest oder Bundesjugendspiele.

3.13. Kooperationspartner

Bei der Durchführung vieler Projekte werden wir von außerschulischen Partnern unterstützt. Im Folgenden werden die Kooperationspartner unserer Schule aufgeführt.

4. Schulinterne Arbeitsstrukturen

In der Schule fallen viele Aufgaben an, die über den Unterricht hinausgehen. Die Verteilung dieser zusätzlichen Aufgaben erfolgt unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Wünsche der Lehrkräfte. An unserer Schule arbeiten wir im Jahrgangsteam zusammen. Aufgrund der Größe unseres Kollegiums ist es möglich, wesentliche Absprachen und Entscheidungen gemeinsam zu diskutieren und zu planen. Nur in der gemeinsam getragenen Arbeit können wir erfolgreich sein. Dabei werden auch die Eltern über den Schuelternrat und die Kinder über das Schulparlament einbezogen.

4.1. Konferenzplanung und Kommunikationsfluss

Zum Schuljahresbeginn erstellt die Schulleitung eine Konferenzplanung für das laufende Schuljahr. Hierin finden sich feste Termine für Dienstbesprechungen und für weitere Konferenzen. In den Dienstbesprechungen liegt der Schwerpunkt auf schulorganisatorischen Themen, pädagogischen Themen und konzeptioneller Arbeit.

Kooperationspartner



Die Termine für Fachkonferenzen werden zum Schuljahresbeginn auf einer Dienstbesprechung festgelegt. In den Fachkonferenzen werden folgende Inhaltsschwerpunkte thematisiert:

- Aktualisierung der Arbeitspläne
- Absprachen zur Leistungsbewertung
- Materialsichtung und Abstimmung über Neuanschaffungen
- Information aus Fortbildungen und zu aktuellen Fortbildungsangeboten

Aktuelle Wocheninformationen werden von der Schulleitung zum Wochenbeginn im Lehrerzimmer ausgehängt und sind auf der Schulplattform IServ unter „Dateien - Lehrer - Infos der Woche“ abgelegt.

Um neuen Kolleginnen und Kollegen den Start und die Orientierung zu erleichtern, findet vor Dienstantritt ein „Willkommensgespräch“ und ein Schulrundgang mit der Schulleitung statt. Sie erhalten eine „Willkommensmappe“, in dem die wichtigsten Informationen zum Schulalltag zusammengefasst sind.

4.2. Vertretungsunterricht

Die Vertretung von Unterricht ist im Vertretungskonzept unserer Schule geregelt. Das Vertretungskonzept gewährleistet kontinuierlichen Unterricht. Es stellt einen qualifizierten Vertretungsunterricht für die Schülerinnen und Schüler sicher. Die Möglichkeiten und Grenzen beim Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer und der Vertretungslehrkräfte werden im Konzept berücksichtigt.

Bausteine des Vertretungsunterrichts in der Altstädter Schule sind:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Auflösung des Klassenverbandes und aufteilen auf verschiedene Klassen
- Eine Lehrkraft unterrichtet zwei Lerngruppen.
- Eine Lehrkraft erteilt freiwillig Plusstunden.
- Anordnung von Mehrarbeit der Lehrkräfte durch die Schulleitung
- Einsatz von Vertretungslehrkräften
- Einsatz von Feuerwehrlehrkräften als Vertretungslehrkräfte
- Beaufsichtigung durch geeignete Personen

Im Vertretungsfall ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Kolleginnen und Kollegen Voraussetzung für die Gewährleistung einer guten pädagogischen Arbeit. In jedem Klassenraum wird Vertretungsmaterial für den unvorhergesehenen Vertretungsbedarf bereitgestellt.

Je nach Vertretungssituation wird die Unterrichtskontinuität durch verschiedene Maßnahmen gesichert:

- Ist die Vertretungssituation vorhersehbar, z. B. Klassenfahrt, Fortbildung etc. stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben für ihre Schülerinnen und Schüler bereit.
- Ist eine Lehrkraft plötzlich erkrankt, kann die Lehrkraft, wenn sie möchte, kurz die Inhalte und Arbeitsweisen für die Vertretungsstunden per Mail zusenden.
- Die jeweilige Parallelklassenlehrkraft bzw. Parallelfachlehrkraft unterstützt die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.
- Die Vertretungslehrkraft orientiert sich am Klassenbuch sowie an den schulinternen Arbeitsplänen.

Der Vertretungsplan liegt auf dem Verwaltungsserver und wird im Lehrerzimmer über einen Bildschirm permanent aktualisiert angezeigt. Der Vertretungsplan ist über einen passwortgeschützten Zugang zum Verwaltungsserver von den Mitarbeitenden der Altstädter Schule einsehbar.

Die Vertretung der Aufsicht erfolgt über den Aufsichtsplan. Im Aufsichtsplan ist in Klammern vermerkt, wer bei Erkrankung oder Abwesenheit die Aufsicht übernimmt.

5. Entwicklungsziele

- Umwandlung in den Ganzttag
- Arbeitsstrukturen im Ganzttag
- Methodenkonzept überarbeiten
- Überarbeitung der Begabungsförderung